

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 26. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

zum Thema:

Schusswaffen als Tatmittel in Berlin in den Jahren 2015 bis 2025 – legal, illegal?

und **Antwort** vom 10. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 25 362

vom 26. Februar 2026

über Schusswaffen als Tatmittel in Berlin in den Jahren 2015 bis 2025 – legal, illegal?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bzw. in den polizeilichen Vorgangssystemen wird das Tatmittel „Schusswaffe“ erfasst. Zugleich wurde in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage (Drs. 19/14654) damals ausgeführt, dass eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung (zum waffenrechtlichen Status) nicht erfolgt. Da der Senat scheinbar keine belastbare Auskunft darüber geben kann, ob das Problemfeld „Schusswaffen in Straftaten“ überwiegend den Bereich illegaler Schusswaffen betrifft oder ob auch legal besessene Waffen in relevantem Umfang in Straftaten einfließen, meine Fragen. Mit „Schusswaffe“ ist die polizeiliche Tatmittelkategorie gemeint, wie sie in der PKS/Vorgangssystemen geführt wird. Soweit dort auch Schreckschuss-/Signalwaffen oder Anscheinswaffen unterfallen, wird um gesonderte Ausweisung gebeten.

1. Wie viele Fälle wurden in Berlin in den Jahren 2015 bis 2025 registriert, bei denen als Tatmittel eine Schusswaffe erfasst wurde? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr und Deliktgruppen (Tötungsdelikte, Raub, räuberische Erpressung, gefährliche/schwere Körperverletzung, Bedrohung/Nötigung, sonstige).

Zu 1.:

Eine statistische Erfassung von Tatmitteln erfolgt in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht. Analog zu den PKS-Jahresberichten wird daher auf die Fälle mit den Merkmalen „mit

Schusswaffe gedroht“ und „mit Schusswaffe geschossen“ Bezug genommen. Die Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Seit dem 1. Januar 2025 ist die „Art der Waffenverwendung“ im polizeilichen Informationssystem verpflichtend zu erfassen. Durch diese Anpassung sind die Fallzahlen des Jahres 2025 daher nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar. Ein Anstieg der Fallzahlen könnte somit u. a. auf die geänderte, nunmehr verpflichtende Erfassung zurückzuführen sein.

Anzahl Fälle von Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen (gedroht/geschossen)										
		gesamt	Tötungsdelikte.	Raub/Räub. Erpressung	gefährliche/schwere Körperverletzung	Nötigung	Bedrohung	Sachbeschädigung	Straftaten gegen das Waffengesetz	sonstige
2015	gedroht	394	2	234	8	20	116	0	0	14
	geschossen	253	8	21	51	1	5	38	121	8
2016	gedroht	323	0	170	9	12	111	0	0	21
	geschossen	272	5	5	56	1	8	55	128	14
2017	gedroht	334	1	159	16	15	121	0	0	22
	geschossen	262	10	9	39	1	6	30	155	12
2018	gedroht	363	0	165	11	12	145	0	0	30
	geschossen	287	3	3	59	0	8	39	161	14
2019	gedroht	342	2	166	7	9	130	0	0	28
	geschossen	316	6	2	44	1	15	42	195	11
2020	gedroht	306	0	136	6	12	137	0	0	15

	geschossen	317	11	6	36	1	11	23	211	18
2021	gedroht	299	0	108	18	9	147	0	0	17
	geschossen	262	5	7	51	1	12	20	151	15
2022	gedroht	370	0	160	15	3	158	0	0	34
	geschossen	290	13	15	65	1	8	29	138	21
2023	gedroht	340	0	113	16	12	174	0	0	25
	geschossen	364	9	9	83	0	14	28	186	35
2024	gedroht	303	0	123	10	4	128	0	0	38
	geschossen	363	17	9	58	1	16	27	214	21
2025	gedroht	604	1	210	19	14	341	0	0	19
	geschossen	515	14	24	109	0	21	51	262	34

Quelle: PKS Berlin

2. Wie hoch war in Berlin in den Jahren 2015 bis 2025 der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen wie in Frage 1.? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr und Deliktgruppen (Tötungsdelikte, Raub, räuberische Erpressung, gefährliche/schwere Körperverletzung, Bedrohung/Nötigung, sonstige). Bitte jeweils zusätzlich die absoluten Zahlen (Tatverdächtige gesamt / davon nichtdeutsch) ausweisen.

Zu 2.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind für die Jahre 2015 bis 2024 seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Die erfragten Daten für das Jahr 2025 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl der tatverdächtigen Personen (TV) zu Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen (gedroht/geschossen) im Jahr 2025				
		gesamt	nichtdeutsch	Anteil
gesamt		553	219	39,6 %

	gedroht	276	112	40,6 %
	geschossen	289	112	38,8 %
darunter				
Tötungsdelikte	gedroht	0	0	-
	geschossen	9	3	33,3 %
Raub/räuberische Erpressung	gedroht	63	33	52,4 %
	geschossen	9	3	33,3 %
gefährliche/schwere KV	gedroht	10	1	10,0 %
	geschossen	55	14	25,5 %
Nötigung	gedroht	10	4	40,0 %
	geschossen	0	0	-
Bedrohung	gedroht	191	77	40,3 %
	geschossen	12	3	25,0 %
Sachbeschädigung	gedroht	0	0	-
	geschossen	9	4	44,4 %
Straftaten gegen das Waffengesetz	gedroht	0	0	-
	geschossen	192	85	44,3 %
sonstige	gedroht	13	4	23,6 %
	geschossen	17	3	23,1 %

Quelle: PKS Berlin

3. Wie viele Opfer entfielen in den Jahren 2015 bis 2025 auf Fälle mit dem Tatmittel „Schusswaffe“? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr und Deliktgruppen (Tötungsdelikte, Raub, räuberische Erpressung, gefährliche/schwere Körperverletzung, Bedrohung/Nötigung, sonstige).

Zu 3.:

Angaben zu Opfern werden in der PKS nur zu bestimmten Deliktgruppen (sogenannten „Opferdelikten“) erfasst. Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist daher für die

Delikte Sachbeschädigung und Straftaten gegen das Waffengesetz nicht möglich. Die Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl der Opfer zu Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen (gedroht/geschossen)								
		ges.:	Tötungs- del.	Raub/ räub. Erpres- sung	Gef./ schwere KV	Nötigung	Bedroh- ung	sonst.
2015	gedroht	576	4	348	14	37	156	17
	geschoss en	142	9	43	77	1	7	5
2016	gedroht	424	0	234	18	17	146	9
	geschoss en	110	5	9	79	1	10	6
2017	gedroht	467	2	233	31	17	157	27
	geschoss en	101	19	14	57	1	8	2
2018	gedroht	496	0	235	17	22	199	23
	geschoss en	105	5	4	81	0	9	6
2019	gedroht	435	2	226	13	12	153	29
	geschoss en	100	14	3	55	2	20	6
2020	gedroht	403	0	176	6	15	191	15
	geschoss en	116	17	9	57	2	26	5
2021	gedroht	399	0	156	20	12	189	22
	geschoss en	141	7	11	94	1	16	12

2022	gedroht	469	0	215	18	3	206	27
	geschossen	153	15	23	92	1	16	6
2023	gedroht	445	0	151	17	22	234	21
	geschossen	179	12	11	110	0	18	28
2024	gedroht	361	0	156	12	5	167	21
	geschossen	162	24	17	82	1	26	12
2025	gedroht	803	1	283	20	18	454	27
	geschossen	255	20	38	149	0	26	22

Quelle: PKS Berlin

4. In wie vielen Fällen mit dem Tatmittel „Schusswaffe“ wurde die Schusswaffe

- a) abgefeuert,
- b) als Drohmittel eingesetzt,
- c) mitgeführt?

Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahren. Falls dies nicht darstellbar ist, welche Tatmittelkategorien werden im polizeilichen System tatsächlich unterschieden – bitte um diese Darstellung.

Zu 4.a) und b).:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zu 4.c).:

Bis zum Jahresende 2024 sah die PKS verpflichtend vor, zu erfassen, ob ermittelte TV eine Schusswaffe mitgeführt haben. Die Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	aufgeklärte Fälle, in denen eine Schusswaffe mitgeführt wurde
2015	1.776
2016	1.662
2017	1.721

2018	1.730
2019	1.921
2020	1.835
2021	1.716
2022	1.697
2023	1.771
2024	2.120

Quelle: PKS Berlin

Seit dem 1. Januar 2025 ist es verpflichtend, zu allen relevanten Straftaten die sogenannte „Art der Waffenverwendung“ zu erfassen. Die Katalogwerte lauten dazu wie folgt:

- mit Schusswaffe geschossen,
- Messer angewendet,
- mit Schusswaffe gedroht,
- mit Messer gedroht,
- Schusswaffe mitgeführt,
- Messer mitgeführt,
- nein oder unbekannt.

Sollten in einem Fall mehrere Arten der Waffenverwendung zutreffen, wird der höherwertige Katalogwert (entsprechend der Reihenfolge der Auflistung) erfasst. 2025 wurden 665 Fälle erfasst, in denen eine Schusswaffe mitgeführt wurde und 1.119 Fälle, in denen mit einer Schusswaffe gedroht bzw. geschossen wurde. Insgesamt wurden somit 1.784 Fälle erfasst, in denen eine Schusswaffe mitgeführt wurde.

5. In wie vielen Fällen mit dem Tatmittel „Schusswaffe“ wurde in den Jahren 2025 bis 2025 eine Schusswaffe

- a) sichergestellt,
- b) beschlagnahmt,
- c) nicht aufgefunden/nicht sichergestellt?

Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahren.

6. Soweit eine Schusswaffe sichergestellt/beschlagnahmt wurde: Wie wurden diese Waffen in den Jahren 2015 bis 2025 typisiert? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahren und Kategorien (wie im System vorhanden):

- a) scharfe Schusswaffe (Kurz-/Langwaffe),
- b) Schreckschuss-/Reizstoff-/Signalwaffe,
- c) Luftdruck-/CO2-Waffe,
- d) Anscheinswaffe/waffenähnlicher Gegenstand,
- e) sonstige/unbekannt.

Falls eine solche Typisierung im standardisierten Verfahren möglich ist: Welche Kategorien können abgebildet werden?

Zu 5. und 6.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

7. In wie vielen Fällen mit dem Tatmittel „Schusswaffe“ wurden in den Jahren 2015 bis 2025 zusätzlich mindestens ein Verstoß nach dem Waffengesetz (WaffG) im selben Verfahren/Sachverhalt erfasst? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahren.

Zu 7.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

8. Bitte die in Frage 6. Genannten Fälle separat nach Normgruppen des WaffG differenziert darstellen, nach:

- a) Straftaten nach § 52 WaffG,
- b) Ordnungswidrigkeiten nach § 53 WaffG,
- c) sonstige waffenrechtlichen Delikte.

Falls eine solche Darstellung nicht möglich ist, welche Kategorien können abgebildet werden?

Zu 8.:

Entfällt.

9. Soweit in Fällen mit dem Tatmittel „Schusswaffe“ eine Waffe sichergestellt/beschlagnahmt wurde: Wird der waffenrechtliche Status über eine Abfrage im Nationalen Waffenregister (NWR) geprüft bzw. kann er technisch geprüft werden (z.B. anhand der Seriennummer/Waffendaten)? Bitte um Darstellung des Verfahrensweges.

Zu 9.:

Der waffenrechtliche Status einer Schusswaffe wird bei Vorliegen entsprechender Waffen(teil)nummern über eine Abfrage im Nationalen Waffenregister überprüft.

10. Wenn eine NWR-Prüfung erfolgt: Wie viele sichergestellte/beschlagnahmte Waffen aus Straftaten mit dem Tatmittel „Schusswaffe“ ergaben in den Jahren 2015 bis 2025

- a) einen NWR-Treffer (Waffe im NWR registriert),
- b) keinen NWR-Treffer (Waffe nicht im NWR registriert),
- c) nicht prüfbar (z.B. keine Seriennummer)?

Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahren (es werden ausdrücklich keine personenbezogenen Daten, sondern nur „Trefferkategorien“ erfragt).

Zu 10.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

11. Welche Gründe führen in der Praxis am häufigsten dazu, dass eine NWR-Prüfung „nicht prüfbar“ ist? Bitte um Nennung der drei häufigsten Gründe.

Zu 11.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

12. Wie hoch ist in den Jahren 2015 bis 2025 der Anteil der Fälle mit dem Tatmittel „Schusswaffe“, in denen keine Waffe sichergestellt/beschlagnahmt werden konnte? Bitte um tabellarische Darstellung nach Jahr und Deliktgruppen (Tötungsdelikte, Raub, räuberische Erpressung, gefährliche/schwere Körperverletzung, Bedrohung/Nötigung, sonstige).

Zu 12.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Festzuhalten bleibt jedoch, dass bei einem Betreffen einer TV mit dem Tatmittel Schusswaffe, diese stets beschlagnahmt wurde.

13. Welche organisatorischen oder technischen Maßnahmen wären erforderlich, um künftig den waffenrechtlichen Status (legal/illegal) statistisch auswertbar zu erfassen und plant der Senat eine solche Erfassung?

Zu 13.:

Grundsätzlich nimmt die Polizei Berlin fortlaufend Anpassungen im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) vor, um die Recherchierbarkeit von Daten zu verbessern. So können seit dem Jahreswechsel 2024/2025 Schusswaffen in den Kategorien

- „scharfe“ Schusswaffe/Schusswaffenteile,
- Schreckschuss-, Reizstoff-, Signalwaffe (SRS-Waffe),
- sonstige Schusswaffe – CO2/Federdruck/Druckluft/Vorderlader,
- Dekowaffe,

erfasst werden.

Weiterhin erfolgt seit dem 1. Dezember 2025 eine Erfassung im POLIKS bezüglich der Merkmale

- vermutlich mit „scharfer“ Schusswaffe (Patronenmunition) geschossen,
- vermutlich mit SRS-Waffe (Kartuschenmunition) geschossen,
- vermutlich mit sonstiger Schusswaffe (CO2, Federdruck, Druckluft) geschossen,
- Art der verwendeten Schusswaffe kann nicht zugeordnet werden,

um dadurch exakter eine „scharfe“ Schussabgabe von der Verwendung einer SRS-Waffe abzugrenzen.

Aus Sicht der Polizei Berlin wird kein Mehrwert bei der Erfassung des waffenrechtlichen Status legal/illegal für die polizeiliche Ermittlungsarbeit gesehen. Eine entsprechende Anpassung ist daher derzeit nicht geplant.

14. Welche sonstigen Erkenntnisse liegen dem Senat – auch ohne eine gesonderte statistische Erhebung (Bezugnahme auf die Antwort des Senats auf die schriftliche Anfrage 19/14654 zu Frage 1 und 2) – zum Anteil legaler gegenüber illegaler Schusswaffen bei Straftaten vor, bei denen in Berlin in den Jahren 2015 bis 2025 das Tatmittel „Schusswaffe“ verwendet wurde? Bitte um Begründung der Erkenntnisse.

Zu 14.:

Keine validen. Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

15. Wie hoch war die Zahl an Schusswaffen im legalen privaten Besitz in Berlin zum 31.12.2025? Und wie hoch schätzt der Senat zum gleichen Stichtag das Dunkelfeld illegaler Schusswaffen in Berlin?

Zu 15.:

Gemäß NWR-Statistik betrug die Anzahl der Waffen in Privatbesitz im Land Berlin mit Stand 31. Dezember 2025 48.938, die der unverbauten Waffenteile in Privatbesitz 6.139 – gesamt: 55.077. Belastbare Aussagen zum Dunkelfeld illegaler Schusswaffen sind seitens des Senats nicht möglich.

Berlin, den 10. März 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport